

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Inserationsgebühren:
15 Pfg. für die vierseitige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen, nur 10 Pfg. für
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Roufenstr. 73.

Telephon 414.

Zur dritten Kriegsanleihe.

Die erste Kriegsanleihe hat nicht weniger erbracht als $4\frac{1}{2}$ Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte.

Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Schätzung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1) An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht.

Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einlagen bei den Sparkassen, über 15 Milliarden liegen bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Zeichnern zweimal schon ihr Ersparnis dem Vaterlande dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Freilich, die 13—14 Milliarden der ersten Anleihen spielen zu großem Teile wieder mit. Fast restlos sind sie in Deutschland verblieben. England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, in Amerika — Rußland an Amerika und Japan, Deutschland aber zahlt an tausende und abertausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Arbeiter. Die Hände wachen, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten haben und willig sie den neuen Anleihen dienstbar machen. Ein Kreislauf des Geldes! Und sodann: große Ausfälle fallen fort im Kriege — für Ausdehnung der Industrie, Neueinrichtungen und dgl. Die sonst hierfür verwendeten Summen suchen nach Anlage. Nicht minder auch Millionen fließen aus dem Verkauf der Bestände und Läger. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen auch diese Millionen nur in bescheidenstem Maße dem Auslande zu.

2) Dank der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht.

Es ist leichter noch als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa $3\frac{1}{2}\%$. Die Einzahlungen auf die zweite Anleihe haben sich hinter sich und inzwischen beträchtliche Spargelder neu vereinnahmen können. Die Zinsen für Einlagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld $1\frac{1}{2}\%$! Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn ihre Kassen sind überfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.

3) Die Käufer der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht.

Wer vom Deutschen Reiche 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat, darf zufrieden sein. Seit die bislang über Gebühr bevorzugten fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen, haben sind die Staatsanleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegsanleihe geschätzt, die nicht im Stich läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.

4) Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen.

Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Anfang mitgemacht, brennt darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungskampf mitzutun. So auch das deutsche Volk. Es hat in längeren Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt — und jetzt erst recht dabei sein, wo die Waffenerfolge unserer Söhne — um bescheiden zu besprechen — die Zuversicht des Gelingens gefestigt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

Der 5prozentige Zinsfuß ist beibehalten.

Er wird auch diesmal starken Anreiz ausüben. Deutschland zahlte im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um Ein Prozent erhöht. Der Versuch Englands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen, ist mißglückt. Es mußte zuletzt seinen Friedenssatz um volle 2 Prozent erhöhen: von $2\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{2}\%$.

Der Preis der 5prozentigen Anleihe beträgt 99,

Schuldbucheintragungen kosten nur 98,80.

Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf $97,50\%$, der der zweiten auf $98,50\%$. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgesetzte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Übrigens genießt der Zeichner noch Zinsvorteil. Es werden ihm 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinslauf der Anleihe beginnt, vorweg vergütet.

Vor dem Jahre 1924 ist die 5prozentige Anleihe nicht kündbar.

Die neunjährige Laufzeit dürfte für Kursgewinn erfreuliche Aussichten eröffnen.

Diese Unkündbarkeit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1924 nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 geräumig bemessenen Einzahlungstermine innehalten.

Die frühere Bestimmung, wonach Zeichnungen bis 1000 Mark voll bezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.

Reichschatzanweisungen gelangen nicht zur Verausgabung, für die Reichsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der Verausgabung nicht festgelegt.

Es wird hierdurch auch diesmal der Uebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Zuteilung zu begnügen haben.

Die Zeichnungen können vom 4. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, vorgenommen werden.

Die Festsetzung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Aufklärung zu verschaffen und in Ruhe seine Zeichnungen vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.

Für Gelegenheit, die Zeichnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male in ausgedehntem Maße gesorgt.

Außer der Reichsbank, der Königlichen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Bankiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle Königlichen Regierungs-Haupt- und Kreis-Kassen zur Verfügung.

Wer Stücke von 1000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.

Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die Verausgabung von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszudehnen. Zum Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vorweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die sichere Hoffnung, daß auch hinsichtlich der Freudigkeit und Begeisterung mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen zuwandte alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen deckt sich der Dienst am Vaterland mit eigenem Vorteil. Hier aber macht er sich auch noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum:

Wer zeichnen kann, der zeichne!

Große und Kleine! Und jeder so viel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes — daß sollen die Feinde inne werden — hält Stand wie die Kraft unserer Heere!

Berlin, im September 1915.

Die Postzeichner.

Unter den verschiedenen Wegen, die für die Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe offen stehen, ist der durch Vermittlung der Postämter zweifellos der einfachste und bequemste. Der Postzeichner braucht zunächst keinen Augenblick im Zweifel zu sein, ob er sich auch an die richtige Stelle wendet, wenn er die Post als Vermittlungsstelle benützt. Denn ohne jeden Unterschied sind alle Postanstalten verpflichtet, Zeichnungen entgegenzunehmen und für alles weitere rechtzeitig und pünktlich Sorge zu tragen. Der Postzeichner kann auch nicht in die Lage kommen, den Termin für die Zeichnung zu versäumen, denn in allen Landesbestellbezirken und in den Ortsbestellbezirken aller Orte bis zu rund 20 000 Einwohnern wird allen Personen, die voraussichtlich zeichnen könnten, durch die Briefträger ein Abdruck der Zeichnungsbedingungen und gleichzeitig ein Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Weiterhin sind Zeichnungsscheine an den Posthaltern in beliebiger Zahl erhältlich. Wer nach Durchsicht der Zeichnungsbedingungen noch über irgend etwas Auskunft wünscht, wende sich damit an den Posthalterbeamten oder verlange das ausführliche Merkblatt zur Kriegsanleihezeichnung, das an einem bestimmten Schalter jeder Postanstalt vorrätig gehalten und unentgeltlich abgegeben wird.

Die Postzeichnungsscheine enthalten lediglich die Erklärung: „Auf Grund der bekanntgegebenen Bedingungen zeichne ich M. . . . Nennwert 5proz. Deutsche Kriegsanleihe von 1915 (Dritte Kriegsanleihe); Johann Vor- und Zuname, Stand, Wohnort und Wohnung.“ Der Postzeichner hat also lediglich den von ihm gezeichneten Betrag (mindestens 100 M., höhere Beträge in runden, durch hundert teilbaren Summen, z. B. 200 M., 300 M. usw.) sowie seinen vollen Namen, Stand und Wohnung einzutragen. Es bedarf dann nur noch, falls er den Zeichnungsschein in seiner Wohnung, in seinem Büro, Fabrik, Werkstatt usw. ausfüllt, der Ubersendung des Zeichnungsscheines. Diese erfolgt, indem der Zeichner den ausgefüllten Zeichnungsschein in einen Briefumschlag mit der Aufschrift „An die Post“ dem Briefträger übergibt oder ihn, und zwar ohne Marke, in einen Postbriefkasten legt oder an einem beliebigen Postschalter abgibt.

Es ist nicht erforderlich, daß der Postzeichner das Geld zur Bezahlung des gezeichneten Betrages bar bereitlegen hat. Die Zeichnungen können bis zum 22. September erfolgen, für die Zahlungen aber ist bis zum 18. Oktober Frist gegeben, allerdings müssen spätestens bis zu diesem Termin die Zahlungen voll geleistet werden. Wann der Postzeichner und wieviel er zu zahlen hat — denn der zu zahlende Betrag ist geringer als der zu zahlende Nennwert — erfährt er durch die Post selbst. Nach Eingang des Zeichnungsscheines erhält jeder Zeichner eine Zahlungsaufforderung mit einer auf das Konto „Kriegsanleihe“ der zuständigen Oberpostkasse lautenden Zahlkarte kostenfrei zugestellt. Auf der Zahlungsaufforderung ist angegeben, welcher Barpreis bei den am häufigsten vorkommenden Zeichnungsbeträgen der gezeichneten Nennwertsumme entspricht. Dieser Vermerk besagt z. B., daß für 100 Mark Nennwert der tatsächlich zu zahlende Preis 96,75 M. (bei Eintragung in das Reichsschuldbuch 96,55 M.), für 200 Mark Nennwert 193,50 M. bzw. 193,10 M., für 300 M. 290,25 M. bzw. 289,65 M., für 800 M. 774 M. bzw. 772,40 M. beträgt. Der Postzeichner, der Anleihefunde gezeichnet hat, hat die Zahlkarte mit der entsprechenden Eintragung zu versehen und sodann die Zahlung am Postschalter zu bewirken. Die Zahlung mit der dem Zeichner übergebenen Zahlkarte hat spätestens am 18. Oktober bei der Postanstalt zu geschehen, bei der die Zeich-

nung erfolgt ist; sie kann auch, in den Landbestellbezirken, durch Vermittlung des Briefträgers bewirkt werden. Bei der Uebergabe der Zahlkarte an den Landbriefträger wird die Einzahlungsbüchse von 5 Pfg. nicht erhoben.

Der Postzeichner, der nicht Anleihefunde, sondern Schuldbucheintragungen verlangt hat, hat sich für die Zahlung gleichfalls der mit der Zahlungsaufforderung ihm zugestellten Zahlkarte zu bedienen. Außerdem aber hat er einen zusammen mit der Zahlungsaufforderung ihm zugehenden Anzeigeabschnitt auszufüllen und bis zum 21. September der Postanstalt, deren Stempel auf dem Abschnitt vorgedruckt ist, zu übersenden. Später wird ihm ein besonderer Vordruck auf rotem Papier zugestellt, der den ausführlichen Antrag auf Eintragung der gezeichneten Summe in das Reichsschuldbuch enthält und, sorgfältig ausgefüllt, möglichst schnell an die Postanstalt zurückzusenden ist. Von der Reichsschuldenverwaltung erhält dann der Zeichner eine Benachrichtigung darüber, daß die Eintragung stattgefunden hat; von der Reichsschuldenverwaltung werden ihm später auch, und zwar in der Regel 10—12 Tage vor dem Fälligkeitstermin, die Zinsen durch die Post portofrei zugestellt, so daß dem Postzeichner, der bei der Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe Schuldbucheintragungen wählt, in der Tat jede Mühebewaltung von vornherein abgenommen ist.

Somit stellt sich die Reichspost auch in dieser Hinsicht in den Dienst der deutschen Kriegsanleihen. Das damit befundene weitgehende Entgegenkommen an das Publikum wird sicherlich dazu beitragen, die Volkstüchtigkeit der Kriegsanleihen zu erhöhen und zum Besten des Vaterlandes ihren Erfolg zu erweitern und zu vertiefen.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist endet am 22. September, mittags 1 Uhr.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Sonntag, den 12. September.

Morgens 8 Uhr an den Quellen.

Leitung Herr Kapellmeister Max Brückner.

1. Ohoral, Dem Herrn will ich vertrauen. Blon.
2. Treu zur Fahne. Marsch Blon.
3. Ouverture Friedrich d. Grosse.
4. Idylle-Walzer Waldteufel.
5. Paraphrase über Abt's Lied Waldandacht Nebl.
6. Wir tanzen Ringelreihn a. d. Operette Die Dollarprinzessin Fall.

Nachmittags 4 Uhr:

Leitung: Herr Kapellmeister I. Schulz.

1. Hurra! Das Kaiserregiment Hüttenberger
2. Ouverture Das treue deutsche Herz Richter.
3. Herzdame. Gavotte Gzibulka.
4. Fantasie a. d. Oper Rienzi Wagner.
5. Frühlingluft. Walzer Strauss.
6. a. Melodie. b. Serenade Moszkowski.
7. Siamesische Wachtparade Luecke.

Abends 8 Uhr.

1. Unten dem Siegesbanner. Marsch Blon.
2. Ballet Ouverture Kromser.

3. Ave Maria
4. Fantasie a. d. Oper Der Freischütz Arkadell.
5. Ouverture zur Oper Die lustigeu Weiber von Windsor Weber.
6. An der schönen blauen Donau. Walzer Strauss.
7. a. An der Wiege Moszkowski.
- b. Gitarrenständchen Friedemann.
8. Potpourri a. d. Operette Der lachende Ehemann Eysler.

Abends: Leuchtfontaine—Scheinwerfer.

von 4^{1/2} bis 6^{1/2} Uhr Nachmittags und 8 bis 10 Uhr Abends.

Lichtspielvorführungen.

Montag, den 13. September.

Morgens 8 Uhr an den Quellen.

Herr Konzertmeister Curt Wünsche.

1. Choral. Nun bitten wir den heiligen Geist.
2. Vom Donaustrand. Marsch. Czibulka.
3. Ouverture Die Feisenmühle. Reissiger.
4. Die Allerschönste. Walzer Waldteufel.
5. Das Herz am Klein. Lied Hill.
6. Treu Eigen. Tonstück. Eilenberg.

Nachmittags 4 Uhr.

Leitung: Herr Kapellmeister Max Brückner.

1. Homburger Promenaden-Marsch Matys.
2. Ouverture z. Op. Der Brauer von Preston Adam.
3. Sicilietta Blon.
4. Fantasie a. d. Oper Romeo und Julie Gounod.
5. Zigaritta. Walzer über rumänische Lieder Morena.
6. Reverie Vieuxtemps.
7. Ungarisches Rondo Haydn.

Abends 8 Uhr

Leitung Herr Kapellmeister I. Schulz.

1. Ouverture z. Operette Die Fledermaus Strauss.
2. Schwedische Volkslieder Bellmann.
3. Ungarische Tänze No. 20 und 21 Brahms.
4. Fantasie a. d. Oper Ernani Verdi.
5. Ouverture Die Hebriden Mendelssohn.
6. Prinzessin. Walzer Ascher.
7. a. Volksliedchen. b. Märchen Komzak.
8. Balletscene Blattermann.

* Die Elektrizität im Kriege. Die gewaltig fortgeschrittenen Wissenschaften haben die Elektrizität auf dem Gebiete der Beleuchtung und Kraftübertragung zu verzeichnen hat, machen sie besonders im Kriege geltend. Gewaltige Minenexplosionen, durch den elektrischen Strom ausgelöst, erleuchten oft unser Vorgehen; elektrische Scheinwerfer mit ihrer Helligkeit von vielen tausend Kerzen bestrahlen die verschiedensten Stellen und verraten jede Bewegung der Feinde; — Elektrizität beleuchtet Unterstände, Gefangenenlager und Lazarette; in letzteren werden auch die Leuchtstische durch elektrische Lampen taghell erleuchtet; auch die Wunden der Krieger durch elektrische Bestrahlung geheilt. Wer kennt heute noch nicht die segensreichen Leistungen der deutschen Röntgenstrahlen, welche jedes Körper versteckte Geschöß sichtbar machen und so seine Entfernung erleichtern. Telephonie und Telegraphie, die drahtlose, ohne deren Hilfe unsere schnellen Fernverkehrsmittel kaum möglich gewesen wären, arbeiten mit elektrischen Strömen. Ueberall begegnet uns die Elektrizität als Bundesgenossin! Aber nicht nur auf dem Schlachtfeld schlägt man ihre Hilfe im Kampfe gegen das feindliche Heer; auch in der Heimat schlägt sie den ausländischen Eindringling — das Petroleum — mit deutscher Kraft aus dem Felde. Tausende von überhitzenden Petroleumlampen, deren Unterhaltung immer teurer wird, werden im Laufe des abgelaufenen Kriegsjahres durch elektrische Metallhochlampen ersetzt, deren helles, ruhiges Licht weniger als die Hälfte der Kosten einer Petroleumlampe erfordert. So zeigt sich die Elektrizität als Siegerin der ganzen Linie.

Spar- und Vorschußkasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Andenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank. Postscheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftskreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Spar-Kassen-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats Koulante Bedingungen für Rückzahlung n.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr

gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postscheck-Verkehr

unter No. 588 Postscheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchsficheren Stahlpanzer-Gewölbe.

Erladigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Nutz- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Königstein.

Dienstag, den 21. September d. Js., kommen in Königstein (Saalbau) von 10 Uhr vormittags ab zum Ausgebot:

Schutzbezirk Glashütten: (Reste vom Schneebruch und Sommerdurchforstungen) 42, 43, 56, 57, 59, 60, 67 und 68: **Fichten:** 116 rm Knüppel, 10 rm Reis, 56 Stämme mit 20,7 fm, 75 Stangen 1r und 15 2r, 10 rm Rollen 2,0 m lang, 74 rm Nuyknüppel 2,0 m lang, und 77 rm Nuyknüppel, 7/10 cm und 2,5 m lang.

Schutzbez. Schlossborn: Distr. 70 und 76: **Buchen:** 2 rm Scheite; **Fichten:** 1 rm Scheite und 32 rm Knüppel.

Schutzbez. Eppenhain: (Sommerdurchforstungen) Distr. 93 und 97: **Birken:** 1 rm Knüppel; **Fichten:** 41 rm Knüppel, 10 rm Reis 1r, 17 rm Rollen 2,0 m lang, 14 rm starke Nuyknüppel 2,0 m lang und 23 rm desgl., schwächere von 1,5 cm und 2,5 m lang; 55 Stangen 2r und 230 3r.

Sodann kommen vom Einschlag des letzten Winters in größeren Losen (je nach Wunsch zusammengestellt) zum Ausgebot (von 1/12 Uhr ab):

Schutzbez. Falkenstein,

Hardtberg, Distr. 8/9, Kiefern: 3 fm 2r, 28 fm 3r, 9 fm 4r, 10 fm 5r, **Hardtberg, Distr. 8/9, Lärchen:** 1 fm 2r, 28 fm 3r, 17 fm 4r, 10 fm 5r.

Schutzbez. Glashütten,

unt. Glaskopf, Distr. 56, Fichten: —, —, 26 fm 3r, 46 fm 4r, **Rausch, Distr. 68, Fichten:** 1 fm 2r, 50 fm 3r, 126 fm 4r.

Schutzbez. Schlossborn:

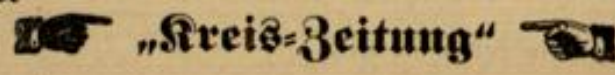
Oedung, Distr. 69, Fichten: 217 fm 2r, 350 fm 3r, 72 fm 4r, **Oedung, Distr. 70, Fichten:** 220 fm 2r, 246 fm 3r, 36 fm 4r.

Dasselbst Sommerfällung Distr. 70: 8 fm 1r, 162 fm 2r, 223 fm 3r, 34 fm 4r.

Die Fichten von der Sommerfällung sind geschält, die übrigen entriadet, aber mit der Rinde aufgemessen.

An- und Abmeldeformulare

der Stadt Bad Homburg, lose und in Blocks (auch mit Firma-Eindruck) im Verlage der



zu haben.